

Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltiges Investitionsziel des Fonds

Nach Der Fonds verfolgt das Ziel, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDG“) beizutragen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels investiert der Fonds zu mindestens 75 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere von weltweiten Emittenten, deren Geschäftstätigkeit an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen.

Im Rahmen der Investition von mindestens 75 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere von weltweiten Emittenten mit Ausrichtung an den UN Sustainable Development Goals wählt der Fonds ausschließlich Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens eines der nachfolgenden Positivkriterien erfüllen:

- Sie weisen einen positiven SDG-Nettobeitrag auf. Der SDG-Nettobeitrag betrachtet im Rahmen einer ganzheitlichen und mehrdimensionalen Analyse die gesamte Geschäftstätigkeit des Emittenten und berücksichtigt dabei sowohl positive als auch negative Beiträge auf die einzelnen 17 UN Sustainable Development Goals in den Bereichen Geschäftspraktik, Kundenlösungen und Kontroversen.

oder

- Sie generieren mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes durch Produkte bzw. Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, beispielsweise aus den Bereichen Gesundheit, Sauberes Wasser, Nachhaltige Mobilität, Umweltschutz, Erneuerbare Energien, Sozialer Sektor und Energieeffizienz. Die Bestimmung von nachhaltigen Geschäftsfeldern orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die Analyse dieser Kriterien erfolgt auf Basis von Unternehmensdialogen, veröffentlichten Informationen der Emittenten, internen Recherchen sowie der Beurteilung externer Anbieter. Sie bewertet die Geschäftstätigkeit des Emittenten eines Wertpapiers im Hinblick auf den Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals. Die Feststellung zur Erfüllung der quantitativen Positivkriterien durch den Emittenten eines Wertpapiers wird auf Basis von Nachhaltigkeitskennziffern ermittelt.

Für den Erwerb von Wertpapieren dieser Emittenten, in die investiert wird, wird des Weiteren vorausgesetzt, dass die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierzu werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen

den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Auf den Erwerb von Wertpapieren von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet.

Wertpapiere von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind, werden ebenfalls nicht erworben.

Mit der Anlagestrategie des Fonds wird auch dazu beigetragen, dass keine Wertpapiere von Emittenten erworben werden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziff. 17 der VO (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) beitragen.

Hierzu werden zunächst beim Erwerb von Wertpapieren nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Emittenten der Wertpapiere werden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu erfolgt neben der Prüfung auf kontroverse Geschäftspraktiken in Bezug auf die Indikatoren eine Berücksichtigung der PAI durch die Festlegung von Ausschlusskriterien.

Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben, werden nicht erworben. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 25 Prozent aus der Energiegewinnung von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Die entsprechende Entscheidung über die Einstufung der Emittenten erfolgt im Rahmen des Research-Prozesses des Portfoliomanagements.

Engagement

Begleitend zu den vorangegangenen Prozessschritten treten wir alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen ein. In diesen Dialogen wird zum einen geprüft, ob und inwiefern Nachhaltigkeit Teil der Geschäftsstrategie ist. Zum anderen wird gefordert, Nachhaltigkeit, soweit für den Anleger vorteilhaft, konsequent zu verfolgen. Dieses Vorgehen wird nachfolgend mit Engagement bezeichnet.

Zusätzlich zu den oben genannten Verfahren werden Unternehmen ausgeschlossen, die unseren ethischen Mindeststandards nicht entsprechen.

Wir erwarten eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte

berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von uns befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Wir fordern von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate Governance Standards u. a. im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz. Unsere Analyse wird durch Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern unterstützt. Über unsere Aktionärs- und Gläubigerrechte können wir uns auf der Hauptversammlung der Unternehmen für gute Governance einsetzen. Grundlage für unser Abstimmungsverhalten ist unsere aktuelle Proxy Voting Policy (Abstimmungsrichtlinie von Union Investment). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, bildet die Engagement Policy darüber hinaus einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird. Beide Richtlinien werden jährlich aktualisiert und sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Überwachung der Auswirkungen der nachhaltigen Investitionen

Die Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds werden über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software kann unser Portfoliomanagement verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise überwachen und steuern wir die Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen. Außerdem ist durch eine regelmäßige Erstellung von internen Analysen eine Nachverfolgung der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds über den Lebenszyklus möglich. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds in der Investmentstrategie definiert sind (z.B. die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert.

Daten, die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Wir greifen hierbei auf verschiedene Dienstleister (z.B. ISS-ESG, MSCI ESG Research LLC) zurück, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Zusätzlich zur Diversifikation stellen wir eine hohe Datenqualität sowohl durch automatisierte, als auch manuelle beziehungsweise stichprobenartige Prüfmechanismen sicher. Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltiges Portfoliomanagement, die entsprechende Daten automatisiert weiterverarbeitet. Nur ein sehr geringer Anteil dieser Daten wird aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene geschätzt. Hierbei greifen wir auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurück.

Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen aufgrund fehlender Messbarkeit oder Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, greifen wir auch auf eigenes, zusätzliches Research zurück, um eine möglichst umfassende Abdeckung sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsinformationen so in den Investitionsprozess einfließen zu lassen. Darüber hinaus analysieren wir solche Themen, die schwieriger zu messen oder quantifizieren sind, und thematisieren darüber hinaus fehlende Berichterstattung im Rahmen von Unternehmensdialogen.

Die Analysen der Emittenten und/oder Vermögensgegenstände des Fonds sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, d.h. mindestens jährlich und anlassbezogen.

Anstreben nachhaltiger Investitionen durch Auslagerungsunternehmen

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds sowie die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der für den Fonds ausgewählten nachhaltigen Investitionen des mit der Verwaltung des Fonds beauftragten Unternehmens sind mit denen der Gesellschaft identisch.

Änderungsverzeichnis:

02.11.2021: Initiale Veröffentlichung

01.01.2022: Zum 01.01.2022 hat eine Anpassung des Investmentprozesses stattgefunden, der in dem Abschnitt „Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale“ aufgeführt ist.

01.08.2022: Anpassung der Beschreibung. Integration der Beschreibung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Beschreibung darüber, dass nachhaltige Investitionen angestrebt werden.